

6/SN-47/ME

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 2 V / Verfassungsdienst
A-9021 Klagenfurt

Zahl: Verf- 917/4/1996

Auskünfte: Dr. SCHABUS

Telefon: (0463) 536 - 30203

Telefax: (0463) 536 - 32007

Betreff:

Entwürfe; SchOG, SchUG, SchPflG,
B-Sch-AufsG, luf BSchG, PflSchErh-GG,
LDG; Stellungnahme

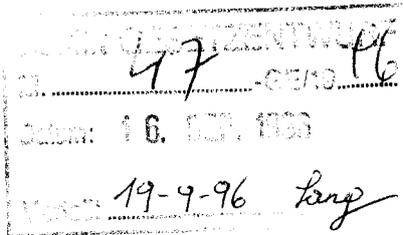
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

DVR: 0062413

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 WIEN



S. Müller

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zu übermittelten Entwürfen von Bundesgesetzen betreffend Änderung des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes 1985, des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, des land- und forstwirtschaftlichen Bundes-schulgesetzes, des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes und des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 10. September 1996
Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Sladko

FdRdA:

Hlawaguer

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 2 V / Verfassungsdienst
A-9021 Klagenfurt

Zahl: Verf- 917/4/1996

Betreff:

Entwürfe; SchOG, SchUG, SchPflG,
B-Sch-AufsG, luf BSchG, PflSchErh-GG,
LDG; Stellungnahme

Auskünfte: Dr. SCHABUS

Telefon: (0463) 536 - 30203

Telefax: (0463) 536 - 32007

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl angeben.

DVR: 0062413

An das
Bundesministerium für
Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5
1014 WIEN

Zu dem mit Schreiben vom 13. Juni 1996, Zl. 12.619/109-III/2/96, übermittelten Entwürfen von Bundesgesetzen betreffend Änderung des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes 1985, des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, des land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes und des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, wird seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen die vorliegenden Gesetzesentwürfe wird grundsätzlich kein Einwand erhoben, wenn gewährleistet ist, daß der Bund die mit der Fortsetzung der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe I sowie der zu erwartenden Lehrplanänderung, im Zusammenhang mit der Intensivierung der Berufsvorbildung im Polytechn. Lehrgang, verbundenen zusätzlichen Lehrpersonalkosten durch geänderte Stellenplannichtlinien ausreichend berücksichtigt.

Eine vorläufige Kostenschätzung für den Vollausbau der Integration hat nämlich ergeben, daß rein rechnerisch an Hauptschulen 87 Integrationsklassen eingerichtet werden müßten, wobei eine Integrationsklasse durchschnittlich aus 16 nicht behinderten Kindern und fünf Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bestehen würde.

Eine Regelklasse an Hauptschulen erbringt nach dem Normstundenmodell aufgrund der in Kärnten erreichten Durchschnittsschülerzahl 24, eine Lehrerstundenanzahl von 42,24, eine Integrationsklasse mit 16 Regelschülern hingegen nur 28,16, somit um 14,08 Stunden

weniger. Jeder Integrationsklasse müßte demnach ein Zuschlag von 14,08 Stunden zuerkannt werden, um hier die gleiche Organisationshöhe wie in einer Regelklasse zu gewährleisten. Unter weiterer Berücksichtigung der im Entwurf einer Novelle zum Landeslehrerdienstrechtsgesetz vorgesehenen Abschlagsstunden für Integrationsklassen bzw. für die Leiter der sonderpädagogischen Zentren, ergibt sich insgesamt somit ein Mehrbedarf von 171 Planstellen. Dabei muß betont werden, daß diese Kostenschätzung sehr vorsichtig erstellt worden ist und die angelegten Bedingungen nicht auf optimale pädagogische Bedürfnisse abgestellt sind. Die derzeit laufenden Schulversuche auf dem Sektor der Integration basieren nämlich stundenzahlenmäßig auf völlig anderen Voraussetzungen.

Ein zusätzlicher Sachaufwand, welcher für die gesetzlichen Schulerhalter der Hauptschulen allenfalls in Einzelfällen erforderlich sein wird, kann derzeit nicht näher beziffert werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 10. September 1996

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Sladko

FdRdA:

Wawaguer